



SIM-Bildungskatalog Versicherungsmedizin

Betriebsreglement

1. Die SIM stellt auf Ihrer Website (www.swiss-insurance-medicine.ch) unentgeltlich Raum zur Publikation von Bildungsangeboten zur Verfügung. Sie will damit interessierten Personen die Orientierung über das Bildungsangebot in der Versicherungsmedizin erleichtern und einen Beitrag zur Kompetenz- und Qualitätsentwicklung auf diesem Fachgebiet leisten.
2. In diesem Bildungskatalog werden Veranstaltungen angekündigt, welche versicherungsmedizinische und mit diesem Fachgebiet verwandte Inhalte vermitteln. Grundsätzlich sollen die von der SIM selber sowie von deren Mitgliedorganisationen angebotenen Kurse im Bildungskatalog aufgeführt werden. Darüber hinaus sind Veranstaltungen zu Themen erwünscht, wie sie im Schweizerischen Lernzielkatalog Sozial- und Präventivmedizin für das Medizinstudium und in den Studiengängen auf den Gebieten der Versicherungsmedizin, des Health Care Management, der Public Health, Public oder Health Administration enthalten sind.
3. Die Bildungsanbieter von Veranstaltungen erstellen den Eintrag, wobei folgender Datensatz einzugeben ist: Anbieter (Name der Organisation, Adresse, Auskunftsstelle); Titel der Veranstaltung (inkl. Abkürzung); Art der Veranstaltung; Ausbildungsziel; Zielpublikum; allfällige Zulassungskriterien, Leistungsnachweise, ECTS-Punkte und/oder andere Credits; Workload; Dauer/Umfang; Inhalt/Aufbau; Kosten; Abschluss/Zertifikat; Sprache, Ort, nächstes Beginndatum; Link zur Anmeldung; Anmeldeschluss; Kursleiter und dessen Kontaktdaten.
4. Der Bildungskatalog Versicherungsmedizin wird von der SIM-Geschäftsstelle gepflegt. Diese prüft die Einträge hinsichtlich ihrer Konformität mit diesem Reglement, indexiert die Datensätze und schaltet diese frei. Erfüllen Einträge die reglementarischen Anforderungen nicht, verweigert die SIM-Geschäftsstelle deren Veröffentlichung und orientiert den Anbieter darüber.
5. Es besteht kein Rechtsanspruch von Anbietern auf eine Aufnahme ihrer Veranstaltungshinweise in den Bildungskatalog und die Veröffentlichung auf der SIM-Website. Eine Ablehnung durch die SIM-Geschäftsstelle kann beim SIM-Präsidium angefochten werden. Dessen Entscheid ist endgültig.
6. Der Bildungsanbieter verantwortet selber den Inhalt seines Veranstaltungshinweises. Die SIM übernimmt keinerlei Gewähr für die Richtigkeit der Angaben, die Qualität der angebotenen Kurse oder deren planmässige Durchführung.
7. Dieses Reglement tritt gemäss Beschluss des SIM-Vorstandes vom 28. Februar 2008 per 1. März 2008 in Kraft.